Stadt Wuppertal
Der Oberbürgermeister

Antwort auf Anfragen	Geschäftsbereich	Umwelt, Grünflächen und Bauen
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 103 - Grünflächen und Forsten
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Albert Vosteen 563 5548 563 8049 albert.vosteen@stadt.wuppertal.de
	Datum:	07.09.2005
	Drucks.-Nr.:	**VO/1100/05/1-A** öffentlich

Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
26.09.2005	**Rat der Stadt Wuppertal**	**Entgegennahme o.B.**

Umgang mit asbesthaltigen Stoffen
Stellungnahme zur Anfrage der Ratsfraktion der Linkspartei.PDS

Grund der Vorlage

Bei einem nicht geplanten Abriss einer Hütte im Stadtwald wurden die Arbeitsschutzvorschriften für den Umgang mit asbesthaltigen Gefahrstoffen nicht eingehalten.

Die dazu gestellten Fragen der Fraktion Die Linke.PDS werden unter Begründung beantwortet.

Beschlussvorschlag

Die Stellungnahme der Verwaltung wird entgegengenommen.

Einverständnisse **entfällt**

Unterschrift

Bayer

Begründung

Zu der Anfrage der Ratsfraktion Die Linke.PDS wird wie folgt Stellung genommen:

Zu 1. Sollte der Abbruch der betreffenden Hütte ursprünglich zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen ?
Zu 2. Beruhte die Entscheidung, diese Hütte (noch) nicht abzubrechen, auf dem Erkennen eines Gefährdungspotentials?

Die Maßnahme stand im Zusammenhang mit der Räumung des ehemaligen Forstbetriebshofes und des aufgegebenen Waldarbeiterhauses auf dem Steinhauser Berg. Dabei sollten die benachbarten Stadtwaldflächen von Müll gereinigt werden. Bei dieser Aufräumaktion im Stadtwald sollte der Abbruch dieser Hütte nicht erfolgen, da der zuständige Bezirksförster festgestellt hatte, dass dieses Gebäude ein Eternitdach hatte. Aufgrund der bestehenden Asbestgefahr hat er seinen Vorarbeitern und allen „Hartz IV-Beschäftigten“ (Arbeitsgelegenheiten für Arbeitslosengeld II–Bezieher) verboten, dieses Gebäude abzureißen.

In der Zeit vom 2. bis 31. Juli war der zuständige Bezirksförster (einer von drei städtischen Förstern, die zusammen etwa 4.000 Flurstücke zu betreuen haben) im Urlaub. Auch die beiden informierten Vorarbeiter dieses Forstbezirkes waren im Zeitraum des Abbruches und der Entsorgung der Eternitplatten im Urlaub.

Zu 3. Wurde das Staatliche Amt für Arbeitsschutz über einen – eventuell – geplanten Abbruch informiert?

Das Amt für Arbeitsschutz wurde nicht informiert, da der Abbruch zu diesem Zeitpunkt nicht geplant war.

Zu 4. Wurden die mit den Aufräumarbeiten betrauten Personen ausreichend unterrichtet über die für sie bestehende Gefährdung? Wurden sie über die Grenze ihres Arbeitsauftrages – Nicht-Abbruch der betreffenden Hütte – in verständlicher Form unterichtet.

Die Hartz IV-Beschäftigten waren über das Abbruchverbot aufgrund der Asbestgefahr unterrichtet.

Zu 5. Warum wurde mit dem Abbruch auch der Hütte begonnen, die von Arbeiten ausgenommen bleiben sollen? Hätte eine die Arbeiten vor Ort leitende Person die Gefährdung erkennen können?

Der Unimog-Fahrer, der am Freitag, dem 15. Juli einen Anhänger zum Beladen mit Müll auf dieser Arbeitsstelle abstellte, war nicht über das Abbruchverbot unterrichtet. Weitere Personen befanden sich an diesem Tag nicht vor Ort, da die Hartz IV-Beschäftigen an diesem Tag arbeitsfrei hatten. Binnen zehn Minuten schob er mit dem Unimog-Frontlader nicht nur einen baufälligen Schuppen mit Bitumendach zusammen sondern auch die Hütte mit dem Eternitdach, weil er die zwei Tage zuvor gegebene mündliche Anweisung des Vorarbeiters falsch verstanden hatte. Danach fuhr er zur nächsten Arbeitsstelle.

Am folgenden Montag übernahm ein angelernter Waldarbeiter aus einem anderen Forstbezirk, da die Vorarbeiter im Urlaub waren, die Betreuung der Hartz IV-Beschäftigen und sortierte mit ihnen die Einzelteile der Trümmergebäude und ließ die verschiedenen Materialien auf getrennte Haufen ablegen. Der vertretende Bezirksförster war an diesem Tag nicht vor Ort.

Zu 6. Welche Schritte leitete die Verwaltung ein, nachdem sie Kenntnis von den ungeplanten Vorgängen erhalten hatte? Wurde der Abbruch gestoppt? Wurden die Abbrucharbeiten in veränderter Weise fortgesetzt bzw. wieder aufgenommen?

Die Verwaltung erhielt Kenntnis von diesem Vorgang als die Gebäudetrümmer (getrennt nach Eternit, Holz, Steinschutt, Eisen, Plastik, Dachpappe) schon für den Abtransport zur Müllentsorgung aufgestapelt waren. Da nun ein Zwang zu ordnungsgemäßer Entsorgung bestand, wurde angewiesen, die Eternitplatten mit Atemschutzmasken beim kurzfristig angekündigten Regenwetter bei der Fa. Remondis zu entsorgen. Auch der sonstige Müll sollte entsorgt werden.

Zu 7. Wurde den mit den Arbeiten betrauten Personen persönliche Schutzausrüstung, insbesondere Schutzanzüge, zur Verfügung gestellt? Wenn ja – welche, und ab wann?

Die an der Aufräumaktion beteiligten Personen trugen keine Schutzanzüge. Die getragene Arbeitskleidung wurde nach der Maßnahme gegen neue Arbeitsanzüge ausgetauscht.

Die Atemschutzmasken hatte der Vorarbeiter am 27. Juli gemäß Anweisung des Bezirksförsters zwar zur Arbeitsstelle mitgebracht. Wegen des regnerischen Wetter hat er diese aber nicht ausgeteilt und auch selbst keine aufgesetzt.

Zu 8. Wie viele Personen führten die Abbrucharbeiten aus? Wie viele arbeiteten auf Ein-Euro-Basis?

Ein städtischer Kraftfahrer, ein städtischer Waldarbeiter, zwei städtische Forstwirte (~ Waldarbeitergesellen) und sechs Hartz IV-Beschäftigte führten die Maßnahme durch.

Zu 9. Wie teuer wäre ein den Vorschriften gemäßer Abbruch der betreffenden Hütte gewesen? Wie hoch sind die Mehrkosten gegenüber einen „normalen“ Abbruch?

Bei Fremdvergabe hätte der vorschriftsmäßige Abbau und die ordnungsgemäße Entsorgung von ca. 72 Quadratmetern Eternitplatten durch eine Dachdeckerfirma etwa 1.600,- EUR gekostet.

Die Lohnkosten für die Eternitentsorgung in Eigenregie lassen sich im Nachhinein nicht genau bestimmen, da an den beiden betreffenden Arbeitstagen auch größere Mengen von anderen Abfallstoffen (Holz, Steinschutt, Eisen, Plastik, Dachpappe) sortiert, aufgeladen und abgefahren wurden. Die Lohnkostensumme der städtischen Mitarbeiter für die Müllsortierung und –entsorgung an diesen beiden Tagen beträgt etwa 1.040,- EUR. Hinzu kommen die Kosten für die sechs Hartz IV-Beschäftigten. Die Rechnung der Entsorgerfirma (Bruttorechnungssumme für gelieferte Plattensäcke und Entsorgung asbesthaltiger Baustoffe) beträgt 249,53 EUR.
Bei vorschriftsmäßiger Arbeit in Eigenregie wären noch folgende Zusatzkosten angefallen:
- (einmalig) ein zweitägiger Lehrgang für einen Vorarbeiter (400 €)
- Schutzanzüge (20 €/Stück)
- P2-Atemschutzmaske (5 €/Stück)
- Asbest- und Atemschutz-Vorsorgeuntersuchung durch einen städtischen Arbeitsmediziner für jeden der ausführenden Mitarbeiter.

Von der Verwaltung wird angestrebt, den Forstbetriebsschreiner entsprechend schulen zu lassen, um künftig Eternitplatten, die verbotenerweise mit Bauschutt in den Wald gekippt werden, ordnungsgemäß entsorgen zu können. Hartz IV-Beschäftigte werden für derartige Aufgaben künftig nicht mehr eingesetzt.

Zu 10. Erwartet die Stadtverwaltung ein Bußgeldverfahren? Wie hoch könnte das Bußgeld werden?

Die Sachverhaltsdarstellung, die arbeitsmedizinische Stellungnahme und das am 30.08.05 verfügte Verbot des Umgangs mit asbesthaltigen Baustoffen für Forstmitarbeiter liegen dem Staatlichen Amt für Arbeitsschutz vor.

Der Arzt für Arbeitsmedizin Dr. Schroebler kommt in seiner Stellungnahme zu dem Fazit: „Die infrage kommende Zeitdauer der möglichen Belastung durch Asbestfasern ist für die Beurteilung der Gefährdung im Vergleich mit einer beruflichen Belastung durch Fasern im Laufe eines Berufslebens zu vernachlässigen." „Insgesamt führt die durchgeführte Risikoabschätzung aus arbeitsmedizinischer Sicht zu dem Schluss, dass eine nennenswerte Gefährdung nicht möglich war und auch nicht stattgefunden hat."

Es bleibt abzuwarten, ob ein Bußgeldverfahren gegen die Stadt eingeleitet wird.

Kosten und Finanzierung

Die Kosten für eine Schulung zum Umgang mit asbesthaltigen Baustoffen betragen 400 EUR. Diese Fortbildung und die Durchführung kleinerer Entsorgungsmaßnahmen in Eigenregie ist wirtschaftlich.

Zeitplan

Die Fortbildung soll kurzfristig durchgeführt werden, um bei der Beseitigung von wilden Müllkippen aus dem Wald schnell reagieren zu können.